
Theater und Philharmonie Essen GmbH**Essen****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021****Amtsgericht Essen, HR B 5812****Bilanz zum 31. Juli 2021****AKTIVSEITE**

	31.7.2021	31.7.2020
	EURO	EURO
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.368.348,06	3.936.314,66
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	15.878,60	21.191,12
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.243.092,25	2.383.128,97
	2.258.970,85	2.404.320,09
	5.627.318,91	6.340.634,75
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	118.211,01	122.913,80
2. Unfertige Ausstattungen	44.916,99	89.316,29
3. Waren	20.559,47	25.008,80
	183.687,47	237.238,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	269.444,39	209.020,62
2. Forderungen gegen Gesellschafter	25.948.744,42	15.811.387,60
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.946.947,98	4.786.485,87
	31.165.136,79	20.806.894,09

	31.7.2021	31.7.2020
	EURO	EURO
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	308.534,85	193.627,16
	31.657.359,11	21.237.760,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	193.936,24	147.328,38
	37.478.614,26	27.725.723,27
PASSIVSEITE		
	31.7.2021	31.7.2020
	EURO	EURO
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
II. Kapitalrücklage	20.231.117,88	10.490.114,79
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	20.282.247,07	10.541.243,98
B. Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	5.506.545,66	6.140.087,70
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.003.911,00	4.970.084,00
2. Steuerrückstellungen	10.601,20	10.601,20
3. Sonstige Rückstellungen	3.210.326,74	3.067.540,70
	8.224.838,94	8.048.225,90
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	462.918,97	456.308,13
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	236.572,33	59.136,15
3. Sonstige Verbindlichkeiten	619.269,48	333.504,27
	1.318.760,78	848.948,55
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.146.221,81	2.147.217,14
	37.478.614,26	27.725.723,27

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021



	01.08. - 31.07.2021	01.08.- 31.07.2020
	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	1.086.606,49	7.749.923,08
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Ausstattungen	-44.399,30	-178.948,29
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.481.958,74	6.876.444,91
	7.524.165,93	14.447.419,70
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	665.864,57	1.177.834,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.367.383,78	6.339.889,38
	4.033.248,35	7.517.723,42
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	28.669.556,81	35.166.394,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	7.002.834,01	9.022.808,44
	35.672.390,82	44.189.202,53
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.403.898,52	1.310.474,02
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.163.473,32	5.324.456,01
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	431.657,87	447.394,90
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	73.793,05	145.177,59
10. Ergebnis nach Steuern	-38.254.296,00	-44.487.008,77
11. Sonstige Steuern	4.700,91	5.191,78
12. Jahresfehlbetrag	-38.258.996,91	-44.492.200,55
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	38.258.996,91	44.492.200,55
14. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 aufgestellt. Die Vorschriften des GmbHG wurden beachtet.

Die Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP) verfolgt mit ihrem kulturellen Angebot ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gemeinnützigkeit ist gemäß Körperschaftssteuerbescheid für 2018 des Finanzamtes Essen-Nord Ost vom 23. Oktober 2019 anerkannt.

Daneben unterhält die TUP im Zusammenhang mit der gewerblichen Vermietung von Räumlichkeiten einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.



Bei der Bilanzierung werden die generellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie die besonderen Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 278 HGB) angewandt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, welche sich mit Ausnahme des zu Grunde gelegten Durchschnittzinssatzes bei den Pensionsrückstellungen (Einzelheiten siehe unten) im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert haben.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen linear vermindert. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Die Nutzungsrechte an den mit Vertrag vom 15.05./13.07.2004 zwischen der Stadt und der TUP überlassenen Räumlichkeiten in der Philharmonie (Saalbau) werden entsprechend der Laufzeit des Überlassungsvertrages über 22,5 Jahre abgeschrieben. Entgeltlich erworbene Software wird über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt und werden um planmäßige Abschreibungen linear vermindert. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern werden bei der Bemessung der Abschreibungen zugrunde gelegt:

–Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten: 7 bis 12 Jahre

–Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 20 Jahre

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Gegenständen des Anlagevermögens werden zudem außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von netto 250,00 € bis 800,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen werden nicht aktivisch abgesetzt, sondern in einen Sonderposten eingestellt. Dieser wird über die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter aufgelöst.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie die Waren werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert, dabei werden Eingangsfrachten sowie angemessene Abschläge für Boni, Rabatte und Skonti berücksichtigt. Soweit erforderlich, werden Wertabschläge für veraltete, überlagerte bzw. nicht mehr gängige Bestände bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen abgesetzt.

Die unfertigen Ausstattungen werden zu Herstellungskosten bilanziert und enthalten die bisher angefallenen Sachkosten für Inszenierungen, die in den nachfolgenden Spielzeiten zur Premiere gelangen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten in Höhe der Nennwerte bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert bilanziert.

Der Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen wird linear entsprechend der vorgenommenen Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus laufenden Renten bzw. für aktive und ausgeschiedene Mitarbeiter werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 2,05 % (Vorjahr 2,47 %) angesetzt. Künftige Rentenanpassungen und Gehaltssteigerungen wurden wie im Vorjahr mit 2,0 % p.a. berücksichtigt. Eine Fluktuationsquote wurde wie im Vorjahr nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung der Rückstellung wurde pauschal der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt.

Die ebenfalls unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesenen Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt.

Ein zukünftiger Anstieg der Beihilfezahlungen wurde wie im Vorjahr mit 2% berücksichtigt. Bei der Berechnung der Rückstellung wurde pauschal der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen. Des Weiteren wurden die Rückstellungen, deren Restlaufzeit ein Jahr übersteigt, fristenkongruent abgezinst.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Frühpensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und wie im Vorjahr unter Zugrundelegung von künftigen Gehalts- und Rentensteigerungen in Höhe von 2 % angesetzt. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgte jeweils mit dem konformen, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag erfasst.



Zur periodengerechten Ermittlung werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt.

3. Erläuterung zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin Stadt Essen in Höhe von T€ 25.949 (Vorjahr T€ 15.811), beinhalten mit T€ 4.000 (Vorjahr T€ 4.000) eine Zusage zur Übernahme von Versorgungsleistungen an aktive und ehemalige Mitarbeiter (Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren) und aus dem Cash-Pooling mit der Stadt Essen in Höhe von T€ 21.949 (Vorjahr T€ 11.731). Insgesamt betrifft die Forderung gegen die Stadt Essen mit T€ 25.949 (Vorjahr T€ 15.731) sonstige Vermögensgegenstände. Forderungen aus Lieferung und Leistung bestehen nicht (Vorjahr T€ 81).

Wesentliche Posten unter den sonstigen Vermögensgegenständen betreffen Forderungen aus Betriebsmittelzuschüssen von T€ 3.570 (Vorjahr T€ 3.181) die gegen das Land Nordrhein-Westfalen bestehen sowie die Abrechnung von Kurzarbeit in Höhe von T€ 1.359 (Vorjahr T€ 1.578).

Mit Ausnahme der Forderungen aus der Zusage zur Übernahme von Versorgungsleistungen haben die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt € 51.129,19 und entspricht der Eintragung im Handelsregister.

In der Gesellschafterversammlung vom 30. März 2021 wurde beschlossen, den Betriebsmittelzuschuss zum Verlustausgleich in Höhe von € 48.500.000,00 in die Kapitalrücklage einzustellen. In Höhe von € 44.492.200,55 erfolgte eine Entnahme, um den Jahresfehlbetrag 2019/2020 auszugleichen.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme aufgestellt, dass die Gesellschafterversammlung wie in den Vorjahren beschließt, die unterjährig durch die Stadt Essen gewährten Zuschüsse in Höhe von T€ 48.000 (Zuschuss von T€ 49.000 laut genehmigter Wirtschaftsplanung abzüglich T€ 1.000 teilweiser Rückführung der liquiditätswirksamen Überzahlung des Verlustausgleiches des Geschäftsjahres 2018/2019 in Höhe von T€ 2.674) in die Kapitalrücklage einzustellen und den Jahresfehlbetrag auszugleichen. Insofern wurden im Jahresabschluss zum 31. Juli 2021 in die Kapitalrücklage Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von T€ 48.000 eingestellt und in Höhe des Jahresfehlbetrages 2020/2021 von T€ 38.259 erfolgte eine Entnahme aus der Kapitalrücklage.

Sonderposten

Der Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen enthält unter anderem Zuwendungen zur Finanzierung von Nutzungsrechten von Räumlichkeiten in der Philharmonie. Er wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Nutzungsrechte erfolgswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr betrug die Auflösung des Sonderpostens für die Nutzungsrechte in der Philharmonie wie im Vorjahr € 613.456,08.

Der für die jährlichen Investitionskostenzuschüsse der Stadt Essen gebildete Sonderposten beträgt nach Abschreibung noch € 2.234.779,61 (Vorjahr € 2.254.865,57), die Auflösung im Berichtsjahr betrug € 711.327,20 (Vorjahr € 591.219,27).

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind in Höhe von T€ 4.000 (Vorjahr T€ 4.000) durch entsprechende Forderungen an die Stadt Essen gedeckt. Aus der Abzinsung der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von T€ 493 (Vorjahr T€ 531). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für das 13. Monatsgehalt (T€ 648, Vorjahr T€ 653), Urlaubsansprüche (T€ 710, Vorjahr T€ 606), für Altersteilzeit (T€ 450, Vorjahr T€ 415), für Verpflichtungen aus Frühpensionen (T€ 347, Vorjahr T€ 405) gebildet. Aufgrund einer neuen Betriebsvereinbarung wurde für die Leistungszulage eine zeitanteilige Rückstellung bilanziert (T€ 142, Vorjahr T€ 0). Die Rückstellung für die Rückzahlung der Landesmittel wurde im Geschäftsjahr 2020/2021 mit T€ 152 in Anspruch genommen. Wegen nicht verwendeter Zuschüsse für abgelaufene Spielzeiten erfolgte eine Zuführung in Höhe von T€ 220. Die Rückstellung beträgt somit zum Bilanzstichtag T€ 338 (Vorjahr T€ 270). Wegen einer möglichen Überschreitung von Förderhöchstgrenzen im kommunalen Verbund wurde für evtl. zurückzuzahlende November- und Dezemberhilfe eine Rückstellung in Höhe von T€ 82 (Vorjahr T€ 0) bilanziert. Die Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber einem ehemaligen Geschäftsführer wurde im Geschäftsjahr 2020/2021 in Höhe von T€ 236 in Anspruch genommen und beträgt noch T€ 114 (Vorjahr T€ 350).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Davon bestehen € 236.572,33 (Vorjahr € 59.136,15) gegenüber der Gesellschafterin; diese betreffen mit T€ 136 (Vorjahr T€ 27) sonstige Verbindlichkeiten und mit T€ 100 (Vorjahr T€ 32) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten mit T€ 196 (Vorjahr T€ 226) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 313 (Vorjahr T€ 114).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Spartenbezogene Darstellung		
Aufteilung Umsatzerlöse	2020/2021	2019/2020
Kartenverkauf /eigene Veranstaltungen) nach Sparten		
Musiktheater	111.739,35 €	1.104.350,97 €
Ballett	102.508,54 €	944.520,11 €
Schauspiel	42.505,53 €	324.148,78 €
Essener Philharmoniker	76.602,72 €	531.629,97 €
Philharmonie Essen	162.676,70 €	1.589.320,78 €
	496.032,84 €	4.493.970,61 €
Kartenverkauf (Sonderveranstaltungen)	51.001,58 €	123.152,38 €
Erlöse aus Gastsspielen	9.431,32 €	141.869,06 €
Erlöse aus Vorverkaufsgebühren u. sonsta. Gebühren Vertrieb	108.421,12 €	926.422,13 €
Altersversorgungsabgabe	1.271,60 €	12.175,90 €
Erlöse aus Insertionen u. Programmheftverkauf	164.045,53 €	615.254,42 €
Mieterlöse	174.288,95 €	1.141.160,88 €
Erlöse aus Verpachtungen	48.000,00 €	171.914,40 €
Sonstiges	34.113,55 €	124.003,30 €
	1.086.606,49 €	7.749.923,08 €

Die Spielzeit 2020/2021 war stärker als bereits die letzte Spielzeit durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie belastet. Der Spielbetrieb in der Spielzeit 2020/2021 war im Zeitraum von Anfang November 2020 bis Anfang Juni 2021 eingestellt. In der Spielzeit 2019/2020 konnte im Zeitraum von Mitte März 2020 bis Anfang Juni 2020 aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen nicht gespielt werden.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Landeszuschüsse in Höhe von T€ 3.405 (Vorjahr T€ 3.021) enthalten. Darüber hinaus sind Auflösungen von Sonderposten in Höhe von T€ 1.325 (Vorjahr T€ 1.205) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 91 (Vorjahr T€ 32) in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde für die Monate August 2020 bis Juni 2021 Kurzarbeitergeld beantragt und unter den Löhnen und Gehältern Kurzarbeitergelderstattungen in Höhe von T€ 9.953 (i.Vj. T€ 3.467) sowie unter den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen auf das Kurzarbeitergeld in Höhe von T€ 2.976 (i.Vj. T€ 1.022) ertragswirksam vereinnahmt. Unter Berücksichtigung von Aufstockungszahlungen zum Kurzarbeitergeld in Höhe von T€ 1.409 (i.Vj. T€ 938) belaufen sich die Einsparung aus der Kurzarbeit insgesamt auf T€ 11.520 (i.Vj. T€ 3.551).

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen T€ 1.990 (Vorjahr T€ 2.627).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen vor allem die Betriebs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 84 (Vorjahr T€ 166) enthalten. Diese betreffen Rückerstattungen für ausgefallene Veranstaltungen sowie nachlaufende Kosten aus der Spielzeit 2019/2020.



Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird die Zuführung zu Rückstellung für zu erwartende Rückzahlungen von Landesmitteln in Höhe von T€ 220 (Vorjahr T€ 270, davon T€ 155 periodenfremd) sowie für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus Corona-Bundeshilfen T€ 82 (Vorjahr T€ 0) ausgewiesen.

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand betrifft mit T€ 429 (Vorjahr T€ 441) den Zinsanteil der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen sowie zu den langfristigen Rückstellungen des Personalbereichs. Der Zinsaufwand enthält zudem Zinsen an die Gesellschafterin in Höhe von T€ 2 (Vorjahr T€ 6).

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für das Aalto-Theater und die Philharmonie bestehen umsatzabhängige Mietverträge mit mehrjährigen Laufzeiten. Wegen der Erlöseinbußen durch die Corona-bedingten Schließungen wurden die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die sich aus den oben genannten Mietverträgen in Höhe von 10% der Einnahmen aus theaterüblichen Erlösen ergeben, auf der Grundlage der Erlöse im Wirtschaftsjahr 2018/2019 ermittelt.

Es bestehen innerhalb des nächsten Jahres Verpflichtungen aus Miet- und Dienstleistungsverträgen in Höhe von insgesamt T€ 3.370 davon entfallen auf die Stadt Essen T€ 317 für die Pachtzahlung Saalbau. Mit Ausnahme der langfristig geschlossenen Miet- und Pachtverträge bestehen keine langfristigen Verpflichtungen. Der Gesamtbetrag, der voraussichtlich bis zum Laufzeitende der langfristigen Miet- und Pachtverträge anfällt, beträgt T€ 3.885, davon entfallen auf die Stadt Essen T€ 1.665 für die bis zum Jahr 2026 laufende, einnahmeabhängige Pachtzahlung für die Philharmonie.

Haftungsverhältnisse

Im Rahmen der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer besteht eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gemäß dem Versorgungstarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Zur Erfüllung dieser Versorgungsverpflichtung war die Theater und Philharmonie Essen GmbH Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Essen („ZVK Essen“) bis zum 31. Dezember 2002. Die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) hat zum 1. Januar 2003 die ZVK Essen mit deren Mitgliedern übernommen. Die TUP hat, als ehemaliges Mitglied der ZVK Essen, die sich nach einem versicherungsmathematischen Gutachten ergebenden finanziellen Nachteile - entsprechend dem Verhältnis des Umlageaufkommens aller Mitglieder aus dem Jahr 2001 - anteilig in Höhe von T€ 3.292 zu tragen. Der vorgenannte Betrag ist über einen Zeitraum von 20 Jahren in Höhe einer Sonderumlage von 2,65 % zu zahlen.

Die Nachteilsverpflichtung beträgt zum 31. Juli 2021 T€ 87. Der im Berichtszeitraum gültige Umlagesatz betrug 4,25%, das Sanierungsgeld 3,50% und der Nachteilsausgleich 2,65% (bis 31.10.2020), die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum aufwandswirksam allgemeine Umlagezahlungen in Höhe von T€ 627, Umlagen für das Sanierungsgeld in Höhe von T€ 517, sowie Tilgungen und Zinsen für den Nachteilsausgleich in Höhe von T€ 87 geleistet.

Für die Beschäftigten besteht eine tarifliche Alterszusatzversorgung, die über die RZVK im Umlageverfahren abgewickelt wird. Für über die Deckungsmittel der RZVK hinausgehende Versorgungsverpflichtungen besteht eine Einstandspflicht des Arbeitgebers. Es handelt sich hierbei um eine mittelbare Pensionsverpflichtung, für die wir gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB das Wahlrecht der Nichtausübung der Passivierung wahrgenommen haben. Eine betragsmäßige Angabe ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht im Geschäftsjahr 2020/2021 aus folgenden Mitgliedern:

Barbara Rörig, Bankkauffrau, Vorsitzende

(Vorsitzende ab 4. Februar 2021)

Bürgermeister a.D. Franz-Josef Britz, Diplom-Ökonom/Oberstudienrat im Ruhestand, Vorsitzender

(bis 4. Februar 2021)

Hans-Ulrich Krause, Rentner, 1. Stellvertretender Vorsitzender

(1. Stellvertretender Vorsitzender ab 4. Februar 2021)

Ratsherr Hans Aring, Referatsleiter, Stellvertretender Vorsitzender

(bis 4. Februar 2021)

Ratsfrau Tabea Buddeberg, wissenschaftliche Mitarbeiterin, 2. Stellv. Vorsitzende

(ab 4. Februar 2021 / 2. Stellvertretende Vorsitzende ab 18. März 2021)



Susanne Asche, sachkundige Bürgerin im Kulturausschuss, Sonderschulrektorin i.R.

(ab 15. April 2021)

Ratsfrau Stefanie Brecklinghaus, Diplom-Kauffrau i. R.

(ab 4. Februar 2021)

Ratsherr Manuel Drost, Heilerziehungspfleger

(bis 4. Februar 2021)

Muchtar al Ghusain, Beigeordneter (als Vertreter des OB), Geschäftsbereichsvorstand GB IV Essen

(ab 4. Februar 2021)

Ratsherr Kai Hemsteeg, stimmrechtsloses Mitglied, Kriminaloberkommissar, stellv. Fraktionsvors. EBB

(ab 4. Februar 2021)

Ratsfrau Walburga Isenmann, Studiendirektorin

(ab 4. Februar 2021 bis 15. April 2021)

Dr. Karlgeorg Krüger, sachkundiger Bürger, Facharzt für diagnostische Radiologie

(ab 4. Februar 2021)

Ratsfrau Heike Kretschmer, stimmrechtsloses Mitglied, Fraktionsgeschäftsführerin, Dipl. Pädagogin

Ratsfrau Anke Löhl, Lehrerin

Ratsherr Thomas Mehlkopf-Cao, Geschäftsführer

(ab 4. Februar 2021)

Ratsfrau Elisabeth Mews, Lehrerin

(bis 4. Februar 2021)

Ratsfrau Christiane Moos, Bilanzbuchhalterin Ratsherr Stephan Neumann, Redakteur

(ab 4. Februar 2021)

Ratsfrau Christine Öllig, Bürokauffrau

(bis 4. Februar 2021)

Prof. Dr. Stefan Orgass, Musikpädagogik/Musikdidaktik

(bis 4. Februar 2021)

Ratsfrau Jutta Pentoch, Sekretärin

(bis 4. Februar 2021)

Ratsfrau Dagmar Rode, Pharmazeutisch-technische Assistentin

(bis 4. Februar 2021)



Ratsherr Hans-Peter Schöneweiß, Polizeibeamter

(bis 4. Februar 2021)

Adil Laraki, Betriebsratsvorsitzender TUP

Ulrich Mahr, Orchestervorstand TUP, stellv. Solocellist der Essener Philharmoniker, Mitglied des Betriebsrats

(ab 4. Februar 2021)

Patrick Fuchs, Orchestermusiker TUP, Mitglied des Betriebsrats

(bis 4. Februar 2021)

Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich auf T€ 26 und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder:

Name	Grundvergütung	Sitzungsgelder	Summe
Franz-Josef Britz	580,00 €	278,40 €	858,40 €
Hans Aring	416,67 €	200,00 €	616,67 €
Muchtar Al Ghusain	1.000,00 €	700,00 €	1.700,00 €
Manuel Drost	416,67 €	100,00 €	516,67 €
Patrick Fuchs	416,67 €	200,00 €	616,67 €
Heike Kretschmer	1.000,00 €	500,00 €	1.500,00 €
Hans-Ulrich Krause	1.000,00 €	700,00 €	1.700,00 €
Anke Löhl	1.000,00 €	700,00 €	1.700,00 €
Adil Laraki	1.000,00 €	700,00 €	1.700,00 €
Elisabeth Mews	416,67 €	200,00 €	616,67 €
Christiane Moos	1.000,00 €	700,00 €	1.700,00 €
Christine Öllig	416,67 €	0,00 €	416,67 €
Jutta Pentoch	416,67 €	200,00 €	616,67 €
Dagmar Rode	416,67 €	200,00 €	616,67 €
Barbara Rörig	1.116,67 €	780,00 €	1.896,67 €
Hans-Peter Schöneweiß	416,67 €	200,00 €	616,67 €
Prof. Dr. Stefan Orgass	416,67 €	200,00 €	616,67 €
Susanne Asche	333,32 €	300,00 €	633,32 €
Walburga Isenmann	249,99 €	0,00 €	249,99 €
Stefanie Brecklinghaus	583,33 €	500,00 €	1.083,33 €
Tabea Buddeberg	583,33 €	500,00 €	1.083,33 €
Kai Hemsteeg	583,33 €	500,00 €	1.083,33 €
Dr. Karlgeorg Krüger	583,33 €	500,00 €	1.083,33 €

Name	Grundvergütung	Sitzungsgelder	Summe
Ulrich Mahr	583,33 €	500,00 €	1.083,33 €
Thomas Mehlkopf-Cao	583,33 €	400,00 €	983,33 €
Stephan Neumann	583,33 €	500,00 €	1.083,33 €
			26.371,72 €

Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführerin Karin Müller, Essen, beinhalteten im Geschäftsjahr mit T€ 126 Fixbezüge und mit T€ 6 einen variablen Anteil. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Leistungen. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber einem ehemaligen Geschäftsführer besteht eine Rückstellung in Höhe von T€ 981 (Vorjahr T€ 1.001) sowie eine Rückstellungen aus einer Aufhebungsvereinbarung mit dem ehemaligen Geschäftsführer in Höhe von T€ 114 (Vorjahr T€ 350).

Mitarbeiter

Die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen entwickelten sich wie folgt:

	31.07.2021 Arbeitnehmer	31.07.2020 Arbeitnehmer	31.07.2021 FTE	31.07.2020 FTE
TVöD	337	332	319,5	319,3
NV Bühne	284	270	266,1	255,5
TVK	100	110	94,5	100,3
Summe	721	712	680,1	675,1

Abschlussprüferhonorar

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020/2021 durch die Prüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betragen T€ 54 (ohne Umsatzsteuer).

Konzernzugehörigkeit

Die TUP wird in den Konzernabschluss der Stadt Essen einbezogen.

Essen, den 5. Januar 2022

Theater und Philharmonie Essen GmbH, Essen

Karin Müller, Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens

	Stand 1.8.2020 EUR	Anschaffungskosten		Stand 31.7.2021 EUR
		Zugang EUR	Abgang EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	14.872.410,69	100.868,72	0,00	14.973.279,41



	Anschaffungskosten			
	Stand 1.8.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.7.2021 EUR
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.640.124,90	0,00	0,00	1.640.124,90
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.599.122,43	590.372,52	54.765,57	16.134.729,38
	17.239.247,33	590.372,52	54.765,57	17.774.854,28
	32.111.658,02	691.241,24	54.765,57	32.748.133,69
	Kumulierte Abschreibungen			
	Stand 1.8.2020 EUR	Abschreibungen EUR	Abgang EUR	Stand 31.7.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.936.096,03	668.835,32	0,00	11.604.931,35
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.618.933,78	5.312,52	0,00	1.624.246,30
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.215.993,46	729.750,68	54.107,01	13.891.637,13
	14.834.927,24	735.063,20	54.107,01	15.515.883,43
	25.771.023,27	1.403.898,52	54.107,01	27.120.814,78
	Buchwerte			
	Stand 31.7.2021 EUR			Stand 31.7.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.368.348,06			3.936.314,66
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	15.878,60			21.191,12
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.243.092,25			2.383.128,97
	2.258.970,85			2.404.320,09

Buchwerte	
Stand 31.7.2021	Stand 31.7.2020
EUR	EUR
5.627.318,91	6.340.634,75

Lagebericht

A. Grundlagen des Unternehmens

Unternehmensgegenstand der Theater und Philharmonie Essen GmbH („TUP“) ist unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung der Kunst, der Kunstteilhabe und der kulturellen Breitenarbeit durch Einrichtung und Betrieb eines Musiktheaters, eines Balletts, eines Orchesters, eines Schauspiels einschließlich Kinder- und Jugendtheaters sowie eines Konzerthauses.

B. Wirtschaftsbericht

Nach den Unsicherheiten der Corona-Pandemie zeichnet sich für die Weltkonjunktur ein Aufwärtstrend ab. Zum Jahresauftakt ging die Wirtschaftsleistung in Ländern, die sich im Lockdown befanden allerdings noch zurück. Im Zuge von Lockerungen zeichnet sich ein Wachstum des Welt-BIP ab. Aktuell verläuft der Aufschwung aber gedämpft. Verantwortlich dafür ist die Knappheit bei wichtigen Vorleistungsgütern. Das größte Risiko für die weltwirtschaftliche Erholung bleibt weiterhin das Pandemiegeschehen. (Quelle: Weltwirtschaft / Schlaglichter der Wirtschaftspolitik / Monatsbericht 09/2021)

In Deutschland kam es laut Statistischem Bundesamt im zweiten Quartal 2021 zu einem Anstieg des BIP um 1,5 %. Aktuell zeichnet sich eine Zweiteilung der deutschen Konjunktur ab: Dienstleistungsbereiche profitieren von Lockerungsmaßnahmen; die Industriekonjunktur wird durch Lieferengpässe belastet. Die positive Grunddynamik der Gesamtkonjunktur besteht weiter fort und treibt die wirtschaftliche Erholung an. (Quelle: BMWi.de / 13.08.2021 Pressemitteilung / Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im August 2021)

Bei negativen Auswirkungen durch die Beschränkungen der Corona-Pandemie konnte die finanzielle Handlungsfähigkeit der kommunalen Haushalte in Deutschland im Jahr 2020 durch die Unterstützung von Bund und Land gesichert werden. Das Theaterspielen vor Publikum in Deutschland ist nach dem ersten Lockdown im März 2020 in großen Teilen zum Erliegen gekommen. Viele Theater haben daher neue Wege zum Publikum gesucht. Mit Streaming-Projekten oder VR-Produktionen wurden Möglichkeiten geschaffen, Kunst „Corona gerecht“ für das Publikum anzubieten. (Quelle: Wer spielt was? / Werkstatistik 2019/2020 des Deutschen Bühnenvereins)

Aus Steuerschätzungen wird deutlich, dass den Kommunen für die Jahre 2021 und 2022 weitere erhebliche finanzielle Schwierigkeiten - insbesondere wegen der Auswirkungen des zweiten langen Lock down, der zu einem deutlichen Rückgang der kommunalen Einnahmen führte - bevorstehen. (Quelle: MRN-News.de /15.05.2021/ Finanzielle Folgen von Corona: Steuerschätzung unterstreicht schwierige Lage der Kommunen).

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der Geschäftsverlauf der TUP war in der Spielzeit 2020/2021 erheblich durch die Beschränkung der Corona-Pandemie geprägt. Die Spielzeit eröffnete am 31.08.2020 mit dem Nachholkonzert „Jazz Line“ in der Philharmonie - angepasst an die Corona-Beschränkung. Der Spielplan und die weiteren Produktionen der Spielzeit 2020/2021 mussten an die pandemiebedingte Situation angepasst werden. Dies führte bei den geplanten Premieren von Neuproduktionen zu Verschiebungen sowie zu Absagen. Beispielsweise wurde die ursprünglich geplante Premiere „Tannhäuser“ mit großer Besetzung durch die gelungene Produktion „ORFEO“ ersetzt.

Alle Sparten der TUP haben während dieser Zeit ihre Produktionen an die Beschränkungen der Pandemie angepasst und geeignete Formate inszeniert. Hierbei wurde insbesondere auf kleinere Besetzungen mit genügend Sicherheitsabständen auf der Bühne und im Orchester sowie auf Einschränkung der Platzkapazitäten für die Besucher und speziellen Einlassregelungen geachtet. Eine Besucherbewirtung fand aufgrund der Pandemie nicht statt.

In den Monaten September und Oktober 2020 konnte ein eingeschränkter Spielbetrieb aufrechterhalten werden, dabei wurden bestehende Festplatz-Abonnements nicht mehr angeboten. Aufgrund der Entscheidung der Bundesregierung sowie der Landesregierung NRW wurde der Spielbetrieb in der TUP ab dem 02.11.2020 eingestellt. Aufgrund der Unsicherheit der pandemischen Lage zunächst bis zum 30.11.2020. Weitere Corona-Schutzverordnungen folgten in der Spielzeit 2020/2021, so dass der Spielbetrieb letztlich bis zum 02.06.2021 ausgesetzt wurde.

Vor dem Hintergrund gesunkener Corona-Inzidenzwerte hat die TUP auf Grundlage der gültigen Corona-Schutzverordnung entschieden, noch vor der Sommerpause wieder Vorstellungen und Konzerte im Aalto-Theater, im Grillo-Theater und der CASA sowie in der Philharmonie Essen anzubieten. Das Abschlusskonzert am 06.07.2021 mit dem Jazz-Solisten Till Brönner in der Philharmonie beendete die ungewöhnliche durch den Lockdown bestimmte Theater- und Konzertsaison 2020/2021.

Für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Vermietung von Räumlichkeiten in der Philharmonie) wirkten sich die Corona-Beschränkungen des Geschäftsjahres 2020/2021 in gleicher Weise aus und führten auch hier zu einem deutlichen Rückgang der Vermietungen.



Umfang der Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Kulturbereichs umfasste in der Spielzeit 2020/2021 ein Angebot von fünf Sparten - Musiktheater; Ballett; Schauspiel; Konzerte (Essener Philharmoniker) und Philharmonie. Unter Corona-Bedingungen wurden der Spielbetrieb im Aalto-Theater (Oper, Ballett) und im Grillo-Theater, in den Spielstätten Casa Nova, BOX und Heldenbar (Schauspiel) eingeschränkt. Die Sinfoniekonzerte der Essener Philharmoniker sowie weitere musikalische Veranstaltungen fanden ebenfalls unter Corona-Beschränkungen in der Philharmonie statt. Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Schutzvorschriften zur Pandemie-Lage wurde der Spielbetrieb ab dem 02.11.2020 bis zum 02.06.2021 eingestellt.

Auf Grundlage der Spartenpläne ist im Geschäftsjahr 2020/2021 folgende wirtschaftliche Entwicklung im Soll-Ist-Vergleich zu verzeichnen. Dabei werden die Spartenergebnisse 2020/2021 dem genehmigten Wirtschaftsplan gegenübergestellt.

- Musiktheater

Der um 2.385 T€ niedrigere Fehlbetrag (5.287 T€) gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan (7.676 T€) ist in erster Linie auf niedrigere Personalaufwendungen zurückzuführen.

- Ballett

Im Ballett kamen Premieren und Wiederaufnahmen zur Aufführung. Der Fehlbetrag von 2.269 T€ ist um 269 T€ niedriger als der Ansatz im Wirtschaftsplan (2.538 T€).

- Schauspiel

Im Schauspiel kam es zu Premieren und Wiederaufnahmen. Der um 695 T€ niedrigere Fehlbetrag (2.641 T€) gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan (3.336 T€) ist in erster Linie auf niedrigere Personalaufwendungen und höhere sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen.

- Konzert

Der Konzertspielplan verzeichnete Sinfoniekonzerte sowie Kammer- und Familienkonzerte. Dazu kamen noch Sonderkonzerte, wie das Konzert für behinderte Essener Bürger oder das Stipendiaten-Konzert. Der Ansatz des Fehlbetrags laut Wirtschaftsplan von 8.924 T€ wurde mit 6.227 T€ um 2.697 T€ unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere Personalaufwendungen zurückzuführen.

- Philharmonie

In der Philharmonie wurden Vorstellungen gezeigt. Der Ansatz des Fehlbetrags laut Wirtschaftsplan von 2.291 T€ wurde um 845 T€ überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere Aufwendungen für bezogene Leistungen (Künstlerhonorare) zurückzuführen.

- Veranstaltungsgeschäft

Auf Grundlage des zwischen der Stadt Essen und der TUP geschlossenen Überlassungsvertrages ist die Gesellschaft berechtigt bestimmte Räumlichkeiten des Saalbaus nicht nur für kulturelle Zwecke zu nutzen, sondern diese auch kommerziell zu vermarkten. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden Erlöse von 295 T€ geplant. Aufgrund der Corona bedingten Einschränkung konnten lediglich 88 T€ erzielt werden.

Geschäftsergebnis

Der Jahresfehlbetrag von 38.259 T€ liegt unter dem Vorjahresergebnis (44.492 T€).

Infolge der Corona bedingten Schließung haben sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 6.663 T€ vermindert. Bei gleichzeitigem Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 394 T€ ergibt sich ein Gesamtertrag von 7.569 T€.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8.517 T€ auf 35.672 T€ verringert. Dabei haben sich aus der Beantragung von Kurzarbeitergeld für die Monate November 2020 bis Juni 2021 erhebliche Einsparungen im Personalbereich ergeben. Diese betragen im Geschäftsjahr 2020/2021 TEUR 11.521 (Erstattungen durch die Bundesagentur von TEUR 12.929 abzüglich Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch die TUP in Höhe von TEUR 1.408) nach 3.552 T€ im Vorjahr (Erstattungen durch die Bundesagentur von TEUR 4.489 abzüglich Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch die TUP in Höhe von TEUR 937).

Unter Berücksichtigung weiterer Kostenersparnisse vor allem bei bezogenen Leistungen und bestimmten Betriebsaufwendungen, die sich infolge der Einstellung des Spielbetriebes reduzierten, hat sich der Gesamtaufwand um 13.156 T€ auf 45.784 T€ vermindert.

Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren

In Bezug auf die finanziellen Leistungsindikatoren ergeben sich für das abgelaufene Geschäftsjahr (Ist) folgende Abweichungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2020/2021, der bereits Corona bedingt von einer Reduzierung des Spielbetriebs, geringerer Platzkapazität und niedrigeren Eintrittspreisen für die angebotenen Produktionen ausging.

	2020/2021 Plan	2020/2021 Ist	Abweichung
Erträge insgesamt	8.006 T€	7.525 T€	- 481 T€
Umsatzerlöse	2.988 T€	1.087 T€	- 1.901 T€



	2020/2021 Plan	2020/2021 Ist	Abweichung
Bestandsverändg.	0 T€	- 44 T€	- 44 T€
Sonstg. betr. Ertr.	5.018 T€	6.482 T€	1.464 T€
Aufwand insgesamt	- 58.471 T€	- 45.784 T€	12.687 T€
Personalkosten	- 45.266 T€	- 35.672 T€	9.594 T€
Sonst. Aufwand	-13.205 T€	-10.112 T€	3.093 T€
Planergebnis / Jahresergebnis (Ist)	- 50.465 T€	- 38.259 T€	12.206 T€

Die Einstellung des Spielbetriebes in der Zeit von Anfang November 2020 bis Anfang Juni 2021 und der daraus resultierende Rückgang der Besucherzahlen führte im Geschäftsjahr 2020/2021 zu deutlich niedrigeren Umsatzerlösen. Da die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen auf Grund ungeplanter Erträge, insbesondere aus gewährten Coronahilfen („November- /Dezemberhilfe“) in Höhe von 642 T€ über der Planung liegen, unterschreiten die Erträge insgesamt den Planwert lediglich um 481 T€.

Wegen weiterer Einsparungen durch Kurzarbeit, lagen die Personalkosten trotz der Tarifierhöhung im Geschäftsjahr 2020/2021 deutlich unter der Planung, so dass vor allem die Effekte aus Kurzarbeit den niedrigen Gesamtaufwand maßgeblich bedingen.

Darüber hinaus führte die Einstellung des Spielbetriebs auch zu einem Rückgang der in den Gesamtaufwendungen enthaltenen Kosten, die im Zusammenhang mit einem laufenden Spielbetrieb stehen. Insbesondere verminderten sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus Gastspielen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen, die aus dem regulären Spielbetrieb der TUP resultieren, so dass auch hier der Planansatz unterschritten wurde.

Auf Grundlage des Nachtragswirtschaftsplans wurde im Geschäftsjahr 2020/2021 von der Stadt Essen ein Verlustausgleich von 48.000 T€ gewährt

Der in 2020/2021 realisierte Jahresfehlbetrag von 38.259 T€ liegt um T€ 12.206 unter dem geplanten Jahresverlust von 50.465 T€.

C. Ertragslage

Die Spielzeit 2020/2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 38.259 T€ (Vorjahr 44.492 T€) ab und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6.233 T€ verbessert. Der Jahresfehlbetrag ist durch die Verlustausgleichsfinanzierung der Stadt Essen gedeckt.

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit insgesamt um 6.663 T€ von 7.750 T€ auf 1.087 T€ gesunken. Dies ist hauptsächlich auf die Einstellung des Spielbetriebes wegen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Infolge der Einstellung des Veranstaltungsbetriebes haben sich ebenfalls die Erlöse für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Philharmonie rückläufig entwickelt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 6.482 T€ (Vorjahr 6.876 T€) und entfallen im Wesentlichen auf Landesfördermittel 3.405 T€ sowie auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1.325 T€. Darüber hinaus ergaben sich Erträge aus den oben genannten Coronahilfen des Bundes („November- /Dezemberhilfen“) in Höhe von 642 T€.

Beschaffung

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegen bei 666 T€ (Vorjahr 1.178 T€). Sie entfallen mit 355 T€ (Vorjahr 553 T€) auf die Herstellung und Fertigung von Bühnen- und Kostümdekorationen, mit 90 T€ (Vorjahr 237 T€) auf die Unterhaltung der laufenden Vorstellungen (nach Premiere) und mit 146 T€ (Vorjahr 169 T€) auf die Unterhaltungskosten der Werkstätten.

Die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen betragen 3.367 T€ (Vorjahr 6.340 T€). Sie beinhalten mit 1.818 T€ (Vorjahr 3.386 T€) Dienstleistungen für Veranstaltungen, insbesondere hier mit 1.409 T€ auf Gastverpflichtungen im Bereich der Philharmonie. Unter den Corona-Bedingungen wurden diverse Konzerte gestreamt angeboten. Weitere bedeutsame Aufwendungen betreffen die Bereiche Vorderhauspersonal und Pfortnerdienste mit 476 T€ (Vorjahr 958 T€) sowie die allgemeinen Reinigungskosten mit 384 T€ (Vorjahr 482 T€). Durch den Corona-Lock down haben sich diese Kosten im Geschäftsjahr 2020/2021 verringert.

Personal- und Sozialbereich

Der Personalaufwand liegt bei insgesamt 35.672 T€ (Vorjahr 44.189 T€) und ist damit um 8.517 T€ niedriger als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die Fortsetzung der Kurzarbeit, zunächst bis Dezember 2020 und ab Januar 2021 aufgrund einer neuen Betriebsvereinbarung bis Juni 2021 zurückzuführen. Die Einsparung aus Kurzarbeit belaufen sich aufgrund einer längeren Einstellung des Spielbetriebs im Geschäftsjahr 2020/2021 auf 11.521 T€ nach 3.552 T€ im Vorjahr. Wegen der Einstellung des Spielbetriebs ergaben sich zusätzliche Einsparungen im Honorarbereich für Gastkünstler in Höhe von 805 T€.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen beträgt 77,9 % (Vorjahr 74,9 %) und verdeutlicht wie bei allen Theatern die personalintensive Struktur der Gesellschaft.



Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 4.163 T€ (Vorjahr 5.324 T€). Sie betreffen vor allem Vertriebsaufwendungen 623 T€ (Vorjahr 1.102 T€), Mietaufwendungen für Gebäude 541 T€ (Vorjahr 978 T€), Energiekosten 651 T€ (Vorjahr 661 T€) und Instandhaltungskosten für technische Anlagen und Gebäude 616 T€ (Vorjahr 653 T€). Infolge der Coronabedingten Einstellung des Spielbetriebs sowie des kommerziellen Veranstaltungsgeschäftes der TUP haben sich die Betriebskosten der Spielstätten und die Überlassungskosten für die Räumlichkeiten der Philharmonie vermindert.

Wegen möglicher Rückzahlungsverpflichtungen für Landesfördermittel und Corona Hilfen des Bundes wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 rd. 302 T€ den Rückstellungen zugeführt. Der daraus resultierende Aufwandsposten hat die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belastet.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis von 432 T€ (Vorjahr 447 T€) liegt leicht unter dem Vorjahreswert und resultiert im Wesentlichen aus der Abzinsung von langfristigen Pensionsrückstellungen.

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 74 T€ (Vorjahr 145 T€) betreffen ausschließlich den zu versteuernden Gewinn aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft.

D. Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft ist auch in der abgelaufenen Spielzeit vom rechtzeitigen Eingang der von der Gesellschafterin zugesagten Finanzmittel in Höhe von 48.000 T€ abhängig gewesen.

Die Einnahmen der Gesellschaft von insgesamt 7.569 T€ - einschließlich des als Ertrag gebuchten Landeszuschusses von 3.405 T€ und des Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten von 1.325 T€ - betragen rd. 16,5 % (Vorjahr rd. 24,8 %) des Gesamtaufwandes von 45.783 T€. Unter Berücksichtigung eines Mittelabflusses aus laufender Geschäftstätigkeit von 37.672 T€ und aus Investitionstätigkeit von 685 T€ sowie des Mittelzuflusses aus der Finanzierungstätigkeit von 48.689 T€ hat sich der Finanzmittelfond wie folgt verändert:

	31.07.2021	31.07.2020	Veränderung
Gesamt	22.257 T€	11.925 T€	10.332 T€
Kassenbestand	15 T€	36 T€	-21 T€
Guthaben bei Kreditinstituten	293 T€	158 T€	135 T€
Forderungen aus Cash-Pool	21.949 T€	11.731 T€	10.218 T€

TUP ist über die Sparkasse Essen in das Cashpooling der Stadt Essen eingebunden. In diesem Zusammenhang besteht ein Kreditlinie von 15.000 T€.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit gegeben. Die Gesellschaft bleibt weiterhin bemüht, optimale Einnahmen selbst zu erwirtschaften (u. a. Generieren von Drittmitteln, verstärkte Marketingmaßnahmen durch Erschließung neuer Vertriebskanäle).

E. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 27.726 T€ um 9.753 T€ auf 37.479 T€ erhöht. Das Anlagevermögen hat sich bei getätigten Investitionen in Höhe von 691 T€ und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1.404 T€ auf 5.627 T€ vermindert. Es beträgt nunmehr 15,0 % (Vorjahr 22,8 %) der Bilanzsumme. Im Zusammenhang mit dem Finanzierungsüberschuss erhöhte sich das Finanzverkehr-Konto um 10.218 T€. Das Eigenkapital erhöht sich im Berichtsjahr von 10.541 T€ um 9.741 T€ auf nunmehr 20.282 T€ und entspricht 54,1 % (Vorjahr 38,0 %) der Bilanzsumme.

Investitionen

Das Gesamtvolumen aller getätigten Investitionen beläuft sich einschließlich GWG auf 691 T€. Die Investitionen sind durch städtische Investitionszuschüsse (800 T€ im Geschäftsjahr 2020/2021) finanziert worden. Ein Teil der in der Spielzeit 2020/2021 geplanten, jedoch noch nicht getätigten Investitionen werden in der Spielzeit 2021/2022 realisiert. Die noch nicht verwendeten Investitionszuschüsse in Höhe von 136 T€ werden als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Essen ausgewiesen.

In der Spielzeit 2020/2021 lagen die Investitionsschwerpunkte vor allem im Bereich der bühnentechnischen Anlagen. Auch in Zukunft werden umfangreiche Investitionen notwendig sein, um den technischen Stand der Spielstätten zu erhalten.



F. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Fünf künstlerische Sparten, Aalto-Musiktheater und Aalto Ballett Theater Essen, die Essener Philharmoniker, das Schauspiel Essen sowie die Philharmonie Essen bilden unter dem Dach der Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP) einen der größten deutschen Theaterbetriebe, dazu den einzigen mit angeschlossenem Konzerthaus.

Die Häuser genießen in der Stadt Essen eine herausragende Bedeutung und sind bundesweit bekannt. Die Arbeit der künstlerischen Sparten wird von Publikum und Kritikern auch unter den durch Corona erschwerten Bedingungen gewürdigt.

Um das über die Jahre erreichte hohe künstlerische Niveau zu halten, bedarf es eines engagierten Ensembles. Das bei der TUP tätige künstlerische Personal, seien es Sänger, Tänzer, Schauspieler oder Musiker garantieren, dass dem vorhandenen Qualitätsanspruch Genüge getan wird.

Herr Hein Mulders (Intendant Musiktheater, Essener Philharmoniker und Philharmonie Essen) wird noch in der Spielzeit 2021/2022 tätig sein, die geplanten Produktionen werden fortgeführt. Als Nachfolgerin ist Frau Dr. Merle Fahrholz-Mogler als Intendantin für das Musiktheater und der Essener Philharmoniker designiert. Herr Christian Tombeil (Intendant Schauspiel) wird bis zum Ende der Saison 2022/2023 künstlerisch tätig sein. Herr Ben Van Cauwenbergh (Intendant Ballett) hat einen Vertrag mit der TUP bis 2023/2024.

G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Gesellschaft benötigt für die Spielplanaufstellung und deren Umsetzung einen planerischen Vorlauf von mehreren Jahren. Für das folgende Geschäftsjahr 2021/2022 können sich bei erneuten Pandemiebedingten Einschränkungen Risiken für den geplanten Spiel- und Veranstaltungsbetrieb der TUP ergeben.

Aufgrund der weiterhin angespannten Finanzsituation des Haushaltes der Stadt Essen könnten sich finanzwirtschaftliche Risiken für die Gesellschaft ergeben. Zudem stellen Tarifabschlüsse aufgrund des hohen Personalkostenanteils von Bühnen- und Konzertbetrieben generell ein beträchtliches Aufwandsrisiko dar. Insbesondere ist anzumerken, dass die Einhaltung der von der Stadt vorgegebenen Konsolidierungslinie ohne Eingriffe in die strukturellen Gegebenheiten der TUP nur dann gelingen kann, wenn zukünftig zumindest ein Ausgleich der Personalkostensteigerungen aus vereinbarten Ergebnissen der Tarifverhandlungen im Rahmen eines höheren Zuschusses erfolgt. Es wird dem Theater auch zukünftig nicht möglich sein, die Zusatzbelastungen aus Tarifierhöhungen vollumfänglich aufzufangen.

Der in der Gesellschafterversammlung am 02.09.2021 genehmigte Wirtschaftsplan der TUP sieht für das Geschäftsjahr 2021/2022 einen zahlungswirksamen Zuschuss der Stadt Essen in Höhe von 49,0 Mio. € vor. Der danach verbleibende geplante Verlust in Höhe von 4.910 T€ ist durch das Eigenkapital der Gesellschaft gedeckt.

Darüber hinaus plant die Stadt Essen, unter Beibehaltung der Zuschusszahlungen von 49,0 Mio. € über den gesamten Planungszeitraum 2022 bis 2025 die bestehenden Kapitalrücklagen der TUP um 8,0 Mio. € zu vermindern.

Im Einzelnen stellt sich der von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021/2022 wie folgt dar:

	2021/2022 €
Erträge insgesamt	10.683 T€
Umsatzerlöse	4.914 T€
Sonst, betriebl. Erträge	5.769 T€
Aufwand insgesamt	-64.890 T€
Personalkosten	- 50.872 T€
Sonst. Aufwand	-14.018 T€
Planergebnis	- 54.207 T€
Davon nicht ausgleichsfähig	297 T€
zahlungswirksamer Fehlbetrag	-53.910 T€
Verlustrausgleich Stadt Essen	49.000 T€
Unterdeckung	-4.910 T€



Die Wirtschaftsplanung für die Spielzeit 2021/2022 berücksichtigt geringere Platzkapazitäten und teilweise niedrigeren Eintrittspreisen unter Berücksichtigung von Corona-Hygienekonzepten. Die Gesellschaft hat mit einer durchschnittlichen Platzkapazität von 70 % kalkuliert. Die Personalkosten wurden auf Grundlage der Stellenpläne unter Berücksichtigung einer anteiligen Tarifierhöhung in Höhe von 1,8 % geplant.

Die sich daran anschließende Wirtschaftsplanung der TUP für die Geschäftsjahre 2022/2023 bis 2024/2025 schließen bei einem unverändertem Verlustausgleich der Stadt Essen in Höhe von 49,0 Mio. € mit einer Unterdeckung ab, die voraussichtlich durch das Eigenkapital der Gesellschaft gedeckt ist.

Mit Schreiben vom 19. August 2019 teilt die Stadt Essen mit, dass zukünftig die folgenden Verlustausgleiche im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 erfolgen werden:

Haushaltsjahr	Zuschuss (als Kapitaleinlage)
2020	49.000 T€
2021	49.000 T€

Die entsprechende Beschlussfassung des Rates erfolgte hierzu in der Ratssitzung am 27. November 2019.

Der Rat der Stadt Essen hatte ferner in seiner Sitzung am 27. November 2019 beschlossen, dass die liquiditätswirksame Überzahlung beim Verlustausgleich des Geschäftsjahres 2018/2019 in Höhe von 2.674 T€ vollständig der Kapitalrücklage zugeführt wird und in der kommenden Spielzeit 2020/2021 davon 1.000 T€ zur Verlustabdeckung entnommen werden. Dies wurde im Geschäftsjahr durch die um 1.000 TEUR verminderten geleisteten Einzahlungen der Stadt Essen von insgesamt 48.000 T€ bereits berücksichtigt.

Für die Folgespielzeit 2022/2023 ist in der am 26. November 2021 verabschiedeten Haushaltsplanung der Stadt Essen für das Haushaltsjahr 2022 eine Transferzahlung an TUP in Höhe von 49.000 T€ beschlossen worden; zugleich wurde eine Rückführung von Eigenkapital in Höhe von 8.000 T€ an die Stadt Essen berücksichtigt.

Für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 ist ebenfalls ein Planansatz von je 49.000 T€ zur Finanzierung der erwarteten Verluste angedacht.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wird mangels ausreichender eigener Erträge und Einnahmen auch in Zukunft maßgeblich von der rechtzeitigen und ausreichenden Bereitstellung städtischer Finanzmittel abhängig bleiben. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes benötigt die Gesellschaft weiterhin Verlustausgleichsmittel. Gleichzeitig sind zur Finanzierung der notwendigen Ersatzinvestitionen auch in den kommenden Spielzeiten weiterhin Investitionszuschüsse erforderlich. Zwecks Vermeidung nicht gewünschter Spartenschließungen wird es unumgänglich sein, personelle Mehraufwendungen aus zusätzlichen Stellen und höheren Tarifabschlüssen zu erstatten.

Die Gesellschaft stellt einen mehrjährigen Liquiditätsplan auf, den sie der Gesellschafterin Stadt Essen regelmäßig zur Verfügung stellt.

Ein etwaiger unterjähriger Negativsaldo wird durch die von der Gesellschafterin eingeräumte Cash-Pool-Linie bis zu einer Höhe von 15 Mio. € aufgefangen.

Risikomanagement

Die Geschäftsführung hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dieses ist darauf ausgerichtet, alle - insbesondere die den Bestand gefährdenden - Risiken aufzudecken und durch entsprechende Maßnahmen zu minimieren. Im Rahmen dieses Systems ist die Geschäftsführung in der abgelaufenen Spielzeit den an sie herangetragenen Risiken nachgegangen und hat entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Im Hinblick auf die Pandemie wurden Schutz- und Hygienekonzepte entwickelt und umgesetzt.

Als wesentliches Risiko wertet die Gesellschaft das längerfristige Ausbleiben von Besuchern und damit verbundene Umsatzeinbußen. Dieses wird verstärkt durch die Unsicherheit einer länger anhaltenden Corona-Krise. Mögliche Auswirkungen sind im Wirtschaftsplan für 2021/2022 berücksichtigt. Die Zurückhaltung der Besucher kulturelle Veranstaltungen zu besuchen, war bereits im ersten Monat der neuen Spielzeit 2021/2022 zu verspüren und wird vermutlich auch weiterhin anhalten.

Ggfs. muss auch in Spielzeit 2021/2022 mit erneuten Einschränkungen sowie im schlimmsten Fall mit einer Einstellung des Spielbetriebs gerechnet werden. Die Gesellschaft geht derzeit davon aus, dass der Spielbetrieb ab 2022/2023 wieder regulär ablaufen wird.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind - vor dem Hintergrund der durch die Gesellschafterin Stadt Essen zugesagten Ausgleichsfinanzierung - derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

Zukünftige Entwicklungschancen werden nach den Corona bedingten Einschränkungen der vorangegangenen Spielzeiten in der Ausweitung des Spielplanangebotes für die Spielzeit 2021/2022 sowie in der Ausweitung der Platzkapazität gesehen. In der kommenden Spielzeit sind in allen Sparten attraktive Produktionen geplant, die zu einer guten Auslastung führen werden. Die Gesellschaft erwartet, dass unter den oben angeführten Planungsprämissen das Umsatzziel von rd. 5 Mio. € erreicht wird. Maßgeblich wird hierfür sein, dass die geplanten Besucherzahlen erreicht werden. Gleichwohl ist es Ziel der Gesellschaft, durch strukturelle Veränderungen des Angebotes neue - und insbesondere jüngere - Besucherschichten zu generieren und dadurch die Auslastungen auf dem geplanten Niveau zu halten bzw. zu verbessern.

Letztlich ist die wirtschaftliche Entwicklung der TUP von der zugesagten Ausgleichsfinanzierung der Stadt Essen sowie von dem Erhalt der Landesmittel abhängig.

Dabei ist es für die weitere Entwicklung und Beibehaltung des hohen künstlerischen Niveaus der Gesellschaft wichtig, dass der Stellenwert des Theaters - trotz der auf viele Jahre hinaus noch notwendigen Haushaltssanierung - dauerhaft gefestigt bzw. weiter herausgehoben wird.

Die Geschäftsführung geht von der Fortführung des Unternehmens aus.

H. Sonstige Angaben

Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung NRW:

Unternehmensgegenstand der Theater und Philharmonie Essen GmbH ist unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung der Kunst, der Kunstteilhabe und der kulturellen Breitenarbeit durch Einrichtung und Betrieb eines Musiktheaters, eines Balletts, eines Orchesters eines Schauspiels einschließlich Kinder- und Jugendtheaters und eines Konzerthauses.

Aus der Definition des Unternehmensgegenstandes ergibt sich die unmittelbare Ausrichtung auf den öffentlichen Zweck. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung im Rahmen des § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird die öffentliche Zwecksetzung des Unternehmens erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht. Darüber hinaus stellt das Angebot der Gesellschaft als Standortfaktor einen nicht unerheblichen kommunalen Nutzen im Rahmen der Wirtschaftsförderung dar.

Mit der Entsendung des Geschäftsbereichsvorstandes IV / Kulturdezernenten sowie der Vertreter des Rates der Stadt in den Aufsichtsrat ist gewährleistet, dass die Interessen der Stadt als Gesellschafterin gewahrt werden.

Im Hinblick auf die Berichterstattung zum konzerninternen Leistungsaustausch ergeben sich folgende Umsätze mit verbundenen Unternehmen:

RGE Servicegesellschaft Essen mbH	T€	729
EW Essener Versorgungs- und Verkehrsges. mbH	T€	483
Stadt Essen (Feuerwehr, Pacht Aalto-Theater u.a.)	T€	297
GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	T€	226
Ruhrbahn GmbH	T€	51
Stadtwerke Essen AG	T€	21
EBE Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	T€	16
ESH Essener Systemhaus	T€	16

J. Erklärung zur Unternehmensführung*

Durch die Tarifbindung ist sichergestellt, dass Männer und Frauen in gleichen Positionen auch gleich entlohnt werden.

Die TUP wendet auf die Arbeitsverhältnisse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Richtlinien für die Arbeitsverträge nach TVöD, NV Bühne und TVK an. Es handelt sich hierbei um Entgeltsysteme, die die Vergütung im Wege eines diskriminierungsfreien Eingruppierungsverfahrens vergleichbar, transparent und ausschließlich funktionsbezogen, d.h. personenunabhängig und damit geschlechtsneutral regeln. Auch in Führungsfunktionen bzw. bei außertariflicher Entlohnung wird die Vergütung geschlechtsneutral festgelegt.

Die Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der Einstellung, der betrieblichen Weiterbildung und Beförderung erfolgt ausschließlich nach sachlichen und leistungsbezogenen Kriterien. Grundsätzlich wird bei der Besetzung der vorhandenen Arbeitsplätze eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter angestrebt. Dies gilt genauso für die Besetzung offener Stellen in Führungsfunktionen. Ausschreibungen sind grundsätzlich geschlechtsneutral formuliert.

Zum 31. Juli 2021 beträgt die Frauenquote 44,03%.

Die TUP entwickelt laufend Initiativen, um familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierdurch soll für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine größtmögliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht werden.

Tabelle nach Geschlecht und Tarif (stichtagsbezogen per 31. Juli 2021):

	Männer	Frauen	Gesamt
Anzahl VZ TVöD	208	64	272
Anzahl VZ NV Bühne	117	112	229
Anzahl VZ TVK	52	37	89
Anzahl TZ TVöD	6	49	55



	Männer	Frauen	Gesamt
Anzahl TZ NV Bühne	6	40	46
Anzahl TZ TVK	2	6	8
Auszubildende	3	1	4
Praktikanten	0	1	1
Gesamt	394	310	704
Vollzeit gesamt	380	215	595
Teilzeit gesamt	14	95	109

* ungeprüfter Bestandteil des Lageberichts

Essen, den 5. Januar 2022

Theater und Philharmonie Essen GmbH, Essen

Karin Müller, Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Theater und Philharmonie Essen GmbH, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Theater und Philharmonie Essen GmbH, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Theater und Philharmonie Essen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 geprüft. Die freiwillige Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt J des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen



unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die freiwillige Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote). Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter-falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 5. Januar 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Blücher, Wirtschaftsprüfer

Lämmer, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Theater und Philharmonie Essen GmbH hat im Geschäftsjahr 2020/2021 die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung und die Gesellschaft laufend überwacht. Er ist von der Geschäftsführung regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die Lage und Entwicklung der Gesellschaft, grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit der Geschäftsführung hierüber beraten.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2020/2021 insgesamt siebenmal zusammen.

Die Sitzungen fanden am 20.08.20, 12.11.20, 04.02.21 (konstituierende Sitzung des neuen Aufsichtsrates), 18.03.21, 15.04.21, 08.05.21 und 24.06.21 statt. Über die Sitzungen liegen Niederschriften vor.

Frau Öllig und Frau Isenmann haben an keiner Sitzung teilgenommen.

Schwerpunkte waren im Wesentlichen die Eintrittspreisregelung für „corona-bedingte“ Spielpläne, die jeweils aktuelle „Corona-Lage“, die Neufassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sowie Personalangelegenheiten in Sachen Geschäftsführung und Intendanten.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 sind von der zum Abschlussprüfer gewählten ‚KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft‘ geprüft und mit Datum vom 10.12.21 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Der Bericht des Abschlussprüfers ist den Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgehändigt worden; er wurde in die Aussprache und Prüfung einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt und schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresabschluss zum 31.07.2021 in der vorgelegten Fassung festzustellen. Dem Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresergebnisses schließt sich der Aufsichtsrat an.



Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern der Gesellschaft für ihre im Geschäftsjahr 2020/2021 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Essen, 19. Januar 2021

Der Aufsichtsrat

Rörig, Vorsitzende